

**Seminar zum Strafrecht,
insbesondere deutsches und europäisches Steuerstrafrecht**

29./30. Juni 2018

– Themenliste –

1. Die Strafbarkeit des faktischen Geschäftsführers im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
2. Die Schätzung im Strafrecht
3. Das europäische Verbot der Doppelbestrafung (Art. 54 SDÜ, Art. 50 GRCh)
4. Versuch, Vollendung und Beendigung der Steuerhinterziehung
5. Das Kompensationsverbot im Steuerstrafrecht
6. Verbots- und Tatbestandsirrtum im Steuerstrafrecht
7. Der Nemo-tenetur-Grundsatz im Steuerstrafrecht
8. Der Selbstanzeige-Sperrgrund der Tatentdeckung gemäß § 371 Abs. 2 Nr. 2 AO
9. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Gebot unionsrechtskonformer Auslegung und dem Verbot strafbegründender Analogie im Steuerstrafrecht
10. Die „Italmoda“-Entscheidung des EuGH und ihre Umsetzung im Steuerstrafrecht
11. Die Strafbarkeit wegen Hinterziehung von Verbrauchsteuern bei der Durchfuhr durch mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union
12. Genügt das deutsche Lebensmittelstrafrecht den Anforderungen des Art. 103 Abs. 2 GG?
13. Neutralisierung ineffektiver Verjährungsvorschriften (Taricco-Entscheidung des EuGH)

Das Seminar ist auf 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

Die **Vorbesprechung** mit verbindlicher Themenvergabe (eine Teilnahme hieran ist für die Seminarteilnahme obligatorisch) wird am Montag, den **23. April 2018, um 14.00 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal** stattfinden.

Um vorherige Anmeldung unter Angabe der Matrikelnummer und einer E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse seminar-steuerstrafrecht@gmx.de wird gebeten. Die Themenvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.